

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 6

Artikel: Die Entwicklung unserer Militärausgaben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung unserer Militärausgaben

Eine Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Die militärischen Anstrengungen der Schweiz sind ausschließlich auf die **Selbstbehauptung** ausgerichtet, mit folgenden Grundsätzen:

- Dissuasion durch angemessene Kampfbereitschaft;
- Führung des Abwehrkampfes ab Landesgrenze, der dem Gegner das Erreichen seiner operativen Ziele verwehren und uns mindestens einen Teil unseres Landes bewahren soll.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung sind der Armee die nötigen materiellen und personellen Mittel einzuräumen, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann.

Der Bundesrat hält im **Bericht zum Armeeleitbild 80** fest, daß kein Grund dazu besteht, in den Verteidigungsanstrengungen nachzulassen. Neben dem Ausgleich der Teuerung müsse ein angemessener Zuschlag für die höheren Beschaffungs- und Betriebskosten eingerechnet werden, die auf die größere Technizität des Materials zurückzuführen sei.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? - Parallel zur politisch durchgesetzten Entwicklung unseres Landes zum Sozial- und Dienstleistungsstaat verringerte sich der **Anteil der Militärausgaben** gemessen am Bruttosozialprodukt. Während die Militärausgaben in der Finanzplanperiode 1960 bis 1964 noch 2,5% des Bruttosozialproduktes beanspruchten, sank dieser Anteil in der Planungsperiode 1975 bis 1979 auf 1,8%. In diesem Verhältnis nahmen die Militärausgaben auch zu den Gesamtausgaben des Bundes ab. 1960 bestrugen sie 36%, 1978 nur noch 18%.

Die Lücke zwischen den dringenden finanziellen Bedürfnissen für unsere Landesverteidigung und den finanzpolitischen Möglichkeiten klappt immer mehr auseinander, und die **Glaubwürdigkeit unserer Wehranstrengungen** ist ernsthaft in Frage gestellt.

Wie die Verhältnisse liegen, hat der Bundesrat in einem aktuellen Doku-

ment, dem **«Bericht über die Militärausgaben» vom 3. Oktober 1977**, dargelegt. In diesem Bericht wird darauf hingewiesen, daß im Zuge der Maßnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes die Finanzplanzahlen des Militärdepartementes um 260 Millionen Franken für das Jahr 1978 und um 217 Millionen Franken für das Jahr 1979 gekürzt worden seien.

«Diese Kürzungen», schreibt der Bundesrat wörtlich, «führten immer näher an jene Grenzen heran, unter der die Befähigung der Armee, die ihr im Rahmen der Sicherheitspolitik zugeordnete Aufgabe zu erfüllen, in Frage gestellt wird. **Es hat sich erwiesen, daß im Bereich der laufenden Ausgaben für wesentliche Abstriche kein Spielraum mehr besteht.** Weitere Kürzungen der Militärausgaben treffen deshalb zwangsläufig den Investitionsbereich. Sie sind zwar möglich - freilich um den Preis der verminderten Abwehrbereitschaft und damit der Inkaufnahme eines größeren Sicherheitsrisikos.»

Der erst ein halbes Jahr alte Bericht des Bundesrates läßt erkennen, **daß wir in bezug auf die Militärausgaben einen Schwellenwert** erreicht haben.

Trotz dieser klaren bundesrätlichen Lagebeurteilung sind heute weitere Kürzungen der Militärausgaben vorgesehen:

Gemäß dem neuen Finanzplan 1979 bis 1981 werden die Militärausgaben wie folgt betroffen: Ein Abstrich von weiteren 103 Millionen auf der bereits gekürzten Planzahl für 1979; Kürzungen der Planzahlen 1980 um 133 Millionen und 1981 um 106 Millionen.

Die Realisierung der im Rahmen des **Armeeleitbildes 80** vorgesehenen Rüstungsvorhaben würde dadurch **erheblich verzögert**. Die vom Parlament genehmigte Zielsetzung könnte nur noch teilweise verwirklicht werden. Man müßte sich darauf beschränken, die schwergewichtigen Ausbauvorha-

ben (Panzerabwehr, Luftverteidigung, elektronische Kriegführung) zu realisieren und auf den Ersatz von veraltetem Kriegsmaterial (z. B. 40 Jahre alte Artilleriekanonen, Ersatz veralteter Centurion-Kampfpanzer) verzichten. Der Nicht-Ersatz von veraltetem Material würde zu höheren Unterhaltskosten und vermehrtem Risiko für unsere Wehrmänner führen (alte Motorfahrzeuge).

Die Kürzungen müßten sich auch auf die **Ausbildung** auswirken. Bisher konnten Einschränkungen in diesem Bereich (Betriebsstoffkontingentierung, geringere Motorfahrzeugzuteilung, kleinere Munitionsdotationen) durch organisatorische Maßnahmen wenigstens teilweise aufgefangen werden. Die Grenzen sind aber deutlich sichtbar geworden: Die Kürzung der Panzerabwehr-Übungsmunition ergab ein unakzeptables Sinken der Trefferfähigkeit der Truppe. Es ist zu befürchten, daß ähnliche Resultate anderer Sparübungen latent vorhanden, aber noch nicht sichtbar sind.

Im weitern besteht bereits heute ein großer **Nachholbedarf in der Verbesserung der Infrastruktur der Waffen- und Schießplätze**. So konnten bestehende Schießplätze noch nicht ausgenützt werden, weil die Zufahrtstraßen verspätet fertig werden. Erneute Kürzungen würden deshalb zwangsläufig zu Abstrichen im Ausbildungsstand führen.

Wenn die der Landesverteidigung zugestandenen Mittel nur noch an den finanzpolitischen Möglichkeiten und nicht mehr an den **militärischen Bedürfnissen** gemessen werden, dann muß man sich bei den erneut in Aussicht genommenen Kürzungen ernsthaft fragen, ob Artikel 2 unserer Bundesverfassung noch gilt. Dort steht, daß die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes und der Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen die erste Bundesaufgabe sei. Es wäre bedenklich, wenn die Beseitigung des Defizites in der Staatsrechnung zum wichtigsten Bundeszweck würde.

Die vorgesehenen, erneuten Kürzungen der Militärausgaben sind für die Armee nicht mehr tragbar und **stellen unsere sicherheitspolitische Zielsetzung in hohem Maße in Frage**.

Wer ist bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen? ■